

Antonia von der Behrens (Hrsg.)

# Kein Schlusswort



**VSA:**

Anna Luczak  
Angelika Lex  
Elif Kubaşık  
Carsten Ilius  
Sebastian Scharmer  
Gamze Kubaşık  
Peer Stolle  
Alexander Hoffmann  
Arif S.  
Stephan Kuhn  
Berthold Fresenius  
Muhammet Ayazgün  
Björn Elberling

Vorwort:  
Wolfgang Kaleck

**N**azi-Terror  
**S**icherheitsbehörden  
**U**nterstützernetzwerk  
**P**lädoyers im NSU-Prozess

Antonia von der Behrens (Hrsg.)  
Kein Schlusswort  
Plädoyers im NSU-Prozess

## Autorinnen und Autoren

*Muhammet Ayazgün* ist Betroffener des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße.

*Antonia von der Behrens* ist seit 2003 als Rechtsanwältin in Berlin mit Schwerpunkt Strafrecht und Migrationsrecht tätig. Sie vertritt im NSU-Verfahren den jüngsten Sohn des am 4. April 2006 ermordeten Mehmet Kubaşık.

*Dr. Björn Elberling* ist seit 2009 als Rechtsanwalt in Kiel mit Schwerpunkt Strafverteidigung und Presserecht tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren F.K., den Betroffenen eines versuchten Mordes bei einem Raubüberfall des NSU am 18. Dezember 1998 in Chemnitz.

*Berthold Fresenius* ist seit 1988 als Rechtsanwalt in Frankfurt a.M. mit Schwerpunkt Strafverteidigung und Migrationsrecht tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren Muhammet Ayazgün, einen Betroffenen des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße.

*Alexander Hoffmann* ist seit 1998 als Rechtsanwalt in Kiel mit Schwerpunkt Strafverteidigung und Presserecht tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren mit Se. S. und Arif. S. zwei Betroffene des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße.

*Carsten Ilius* ist seit 2009 als Rechtsanwalt in Berlin mit Schwerpunkt Strafrecht und Migrationsrecht tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren Elif Kubaşık, die Witwe des ermordeten Mehmet Kubaşık.

*Wolfgang Kaleck* ist seit 1991 Rechtsanwalt in Berlin und Gründer und Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR).

*Elif Kubaşık* ist die Witwe des ermordeten Mehmet Kubaşık.

*Gamze Kubaşık* ist die Tochter des ermordeten Mehmet Kubaşık.

*Stephan Kuhn* ist seit 2008 als Rechtsanwalt in Frankfurt a.M. mit Schwerpunkt Strafverteidigung tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren einen Betroffenen des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße.

*Angelika Lex* war von 1997 bis 2015 Rechtsanwältin in München und mit Unterbrechung von 1998 bis 2015 Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Sie verstarb am 9. Dezember 2015. Im NSU-Verfahren vertrat sie Yvonne Boulgarides, die Witwe des ermordeten Theodoros Boulgarides.

*Dr. Anna Luczak* ist seit 2007 als Anwältin in Berlin mit den Schwerpunkten Strafrecht und Verwaltungsrecht tätig. Sie hat im NSU-Verfahren die Nebenklage Kubaşık unterstützt.

*Arif S.* ist Betroffener des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße.

*Sebastian Scharmer* ist seit 2006 als Rechtsanwalt in Berlin mit Schwerpunkt Strafrecht tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren Gamze Kubaşık, die Tochter des ermordeten Mehmet Kubaşık.

*Dr. Peer Stolle* ist seit 2007 als Rechtsanwalt in Berlin mit Schwerpunkt Strafrecht und Polizei- und Versammlungsrecht tätig. Er vertritt im NSU-Verfahren den ältesten Sohn des ermordeten Mehmet Kubaşık.

Antonia von der Behrens (Hrsg.)

## **Kein Schlusswort**

**N**azi-Terror

**S**icherheitsbehörden

**U**nterstützernetzwerk

Plädoyers im NSU-Prozess

von Muhammet Ayazgün, Antonia von der Behrens, Björn Elberling,  
Berthold Fresenius, Alexander Hoffmann, Carsten Ilius,  
Elif Kubaşık, Gamze Kubaşık, Stephan Kuhn, Angelika Lex,  
Anna Luczak, Arif S., Sebastian Scharmer und Peer Stolle

Mit einem Vorwort von Wolfgang Kaleck

**[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)**

**[www.nsu-nebenklage.de](http://www.nsu-nebenklage.de)**

**[www.dka-kanzlei.de/news\\_nsu.html](http://www.dka-kanzlei.de/news_nsu.html)**

© VSA: Verlag 2018, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg

Umschlag: Demonstration unter dem Motto »Kein 10. Opfer« am 6. Mai 2006 in Kassel nach der Ermordung von Halit Yozgat mit den Angehörigen weiterer NSU-Mordopfer an der Spitze (Foto: Heiko Meyer, [www.heikomeyer.com](http://www.heikomeyer.com))

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-89965-792-0

# Inhalt

Wolfgang Kaleck <b>Vom Schock zum Aufbruch zum Scheitern?</b> .....	7
Vorwort	
Anna Luczak <b>Gegenerzählung</b> .....	13
Einleitung und Überblick	
<b>Danksagung</b> .....	20
Angelika Lex <b>Kein Vertrauensvorschuss für diesen Rechtsstaat in Sachen Aufklärung der NSU-Verbrechen!</b> .....	21
Rede vom 13. April 2013	
Elif Kubasik <b>Wir sind ein Teil dieses Landes, und wir werden hier weiterleben</b> .....	25
Plädoyer vom 21. November 2017	
Carsten Ilius <b>Der Mord an Mehmet Kubasik in Dortmund</b> .....	27
Beispiel für rassistische Ermittlungen und unzureichende Ermittlungen hinsichtlich lokaler NSU-Netzwerkstrukturen Plädoyer vom 21. und 22. November 2017	
Sebastian Scharmer <b>Aufklärungsanspruch nicht erfüllt – ein Schlussstrich kann nicht gezogen werden</b> .....	63
Plädoyer vom 22. November 2017	
Gamze Kubasik <b>Sie haben das Versprechen gebrochen!</b> .....	103
Plädoyer vom 22. November 2017	
Peer Stolle <b>Die Entstehung des NSU</b> .....	105
Jugendcliquen, Diskurse, Ideologie, »Heimatschutz« Plädoyer vom 23. November 2017	
<b>TATORTE</b> .....	132
Fotos und Bildunterschriften von Mark Mühlhaus / attenzione	

Alexander Hoffmann <b>Nebenkläger*innen aus der Keupstraße und die Ideologie des NSU-Netzwerkes</b> .....	139
Plädoyer vom 5. und 13. Dezember 2017	
Arif S. <b>Solange die wahren Täter nicht gefasst worden sind, werden meine Ängste weiterbestehen</b> .....	161
Plädoyer vom 28. November 2017	
Stephan Kuhn <b>Der Anschlag auf die Keupstraße und die Ermittlungen gegen die Betroffenen (»Bombe nach der Bombe«)</b> .....	163
Plädoyer vom 28. November 2017	
Berthold Fresenius <b>Die Keupstraße und das Verhalten des Innenministers Otto Schily</b> .....	175
Plädoyer vom 28. November 2017	
Muhammet Ayazgün <b>Abschreckend wirkt nicht nur die Strafverfolgung, sondern auch die Aufklärung</b> .....	181
Plädoyer vom 28. November 2017	
Björn Elberling <b>Die Raubüberfälle des NSU</b> .....	185
Insbesondere der Überfall auf einen Chemnitzer Edeka-Markt am 18. Dezember 1998 und der versuchte Mord an F.K. Plädoyer vom 5. Dezember 2017	
Antonia von der Behrens <b>Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung</b> .....	197
Plädoyer vom 29. November und 5. Dezember 2017	
Abkürzungen .....	323

Wolfgang Kaleck

## **Vom Schock zum Aufbruch zum Scheitern?**

Vorwort

Es dauerte eine Weile, bis wir den Schock über die Entdeckung der NSU-Mordserie abgeschüttelt hatten und uns Anfang Juni 2012 zu dem zivilgesellschaftlichen Hearing »Rassismus, NSU und das Schweigen im Land« trafen. Es schwang Wut mit, etwa als Imran Ayata, Autor und Kanak-Attack-Mitbegründer, über den oft subtilen und offenen Rassismus in diesem Land sprach und den Bogen von den Morden in den frühen 1990er Jahren in Mölln und Solingen zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) spannte. Auch ich redete über diese Zeit, über meine eigenen Erinnerungen als junger Anwalt und Nebenklägervertreter und die damit verbundenen Reisen durch Ostdeutschland, vor allem natürlich nach Magdeburg zum so genannten Elbterrassen-Prozess ab 1994 und zum Verfahren gegen die »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) nach der Jahrtausendwende am Landgericht Dresden. Da hatten wir im Kleinen erlebt, was später auf dramatische Weise im NSU kulminierte: Das Wegschauen der Polizei – aus Schlampigkeit, Feigheit, Unwissenheit, die unverhohlene Sympathie der uniformierten Wachtmeister mit den kahlgeschorenen Rechten, das Erschrecken über die gut ausgebildete Struktur des SSS, das rechten und rassistischen Ansichten oft wohlgesonnene Umfeld und die fast an Lateinamerika erinnernde Kultur der Straflosigkeit bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden in vielen Regionen Ostdeutschlands.

Als ich die beiden Organisatorinnen des Hearings, Bianca Klose und Heike Kleffner, daher fragte, »wussten wir das nicht alles, war das nicht alles folgerichtig?«, erntete ich ein Kopfschütteln. Und in der Tat hatte ich unsere eigene Rolle erklärt: Sicherlich hatten viele im Westen und Osten der Republik in den 1990ern und 2000ern gegen den Rechtsradikalismus gekämpft. Aber auch wir hatten nicht auf dem Radar, dass die »Česká-Mordserie« von einer rechtsradikalen Struktur begangen worden war. Darauf hatten einzig die Familienangehörigen und ihr Umfeld beispielsweise auf den Demonstrationen in Kassel im Mai 2006 und im Juni 2006 in Dortmund unter dem Motto »Kein 10. Opfer« aufmerksam gemacht. Zu dieser Zeit war in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit noch von den »Döner-Morden« die Rede.

### **Das Aufklärungsversprechen der Bundeskanzlerin**

Dennoch, es herrschte eine Aufbruchstimmung am Ort des Hearings, der Akademie der Künste am Pariser Platz gleich neben dem Brandenburger Tor. Wir waren mit unserem Anliegen nach Aufklärung der Morde und ihrer Ursachen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Immerhin hatte Bundeskanzlerin Angela Mer-



kel am 23. Februar 2012 versprochen: »Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen.« Aktivist\*innen, beispielsweise aus der Initiative *Keupstraße ist überall*, sowie Angelika Lex und Yavuz Narin aus München als erklärt politische Nebenklägeranwält\*innen traten erstmals öffentlich auf. Ich selbst lernte Gamze Kubaşık aus Dortmund kennen und übernahm das Mandat, das dann wenig später Sebastian Scharmer und weitere Kolleginnen und Kollegen für weitere Familienmitglieder übernahmen. Wir bereiteten uns auf die diversen Untersuchungsausschüsse in Landtagen und im Bundestag sowie auf das zu erwartende Großverfahren vor dem Oberlandesgericht München gegen die fünf Angeklagten als Haupttäter neben den beiden Verstorbenen vor. Infolge des Hearings entstand zudem NSU Watch, ein Bündnis antifaschistischer und antirassistischer Gruppen, das deren Wissen über die rechten und neonazistischen Strukturen zusammentrug, aufbereitete und den Prozess am OLG München akribisch dokumentiert.

Nach einem weiteren Jahr hatte sich die Stimmung schon verschlechtert: Die inzwischen verstorbene Nebenklägeranwältin Angelika Lex äußerte in ihrer ebenfalls in diesem Buch abgedruckten Rede bei einer Demonstration vor dem Gerichtsgebäude in der Münchener Innenstadt im April 2013 zum Prozessauftakt bereits die Befürchtung, das Gericht sei »der politischen Dimension und auch der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Verfahrens nicht gewachsen«. Aus ihrer Sicht wären nämlich nicht »fünf, sondern 15 oder noch besser 500 Personen« dafür zur Verantwortung zu ziehen, dass diese Mordtaten geschehen waren.

### **Wer hätte aufklären können und müssen?**

Fast fünf Jahre und 400 Verhandlungstage später hat sich die Befürchtung bestätigt. Zu kritisieren ist nicht die Dauer des Verfahrens, diese stellte sicher auch eine große Belastung für alle Beteiligten dar, ist aber bei derartigen Komplexen oft unumgänglich, wendet man alle rechtsstaatlichen Verfahrensprinzipien an. Und hier hatten wir es doch immerhin mit einem umfangreichen Tatkomplex zu tun, der sich an vielen Orten über mehrere Jahre und unter Beteiligung vieler unterschiedlicher Akteur\*innen entsponnen hatte.

Auf der Münchener Anklagebank verblieb es bei den fünf wegen der Taten Angeklagten. In dem Prozess wurden weder die Vorgaben der Bundeskanzlerin, »die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken«, noch gar die Erwartungen der Nebenkläger\*innen und Opferfamilien erfüllt, nämlich zu erfahren, warum und auf welche Weise ihre Väter, Ehemänner, Geschwister ins Visier des NSU-Netzwerkes gerieten und schließlich ermordet wurden. Zur Klarstellung: Wir reden hier von den Kernaufgaben eines Strafgerichts, nämlich die Tat im strafprozessualen Sinne und alle daran Beteiligten mit den strafprozessual möglichen Mitteln zu beleuchten und dann über die Schuld der auf der Anklagebank Sitzenden zu urteilen und gegebenenfalls weitere Ermittlungen anzustellen.

Wer hätte denn an dieser Aufklärung mitwirken können und sollen?

Sicherlich alle Tatbeteiligten im weiteren Sinne, mindestens also die Angeklagten, die weiteren Beschuldigten und die vielen Zeug\*innen. Strafprozessual hatten sie das Recht zu schweigen – allerdings haben die Familienangehörigen der Ermordeten selbstverständlich das Recht, dieses Schweigen moralisch und menschlich zu verdammen. Als Beobachter des Prozesses hätte man sich ein härteres Zupacken und Nutzen der strafprozessualen Zwangsmittel gegenüber den vielen Zeug\*innen aus dem Umfeld der Täter\*innen gewünscht.

Fatal ist – einmal mehr – die Rolle der Inlandsgeheimdienste in dem gesamten NSU-Komplex. Wie bei dem durch Edward Snowden aufgedeckten NSA-Skandal offenbarte sich, dass die Dienste – entgegen allen Prinzipien der Gewaltenteilung – oft intransparent und unkontrolliert agieren. Die Nebenklage hat dies im Münchener Verfahren – dazu mehr in einigen der hier abgedruckten Plädoyers – ebenso herausgearbeitet wie einzelne Parlamentarier\*innen in den diversen Bundes- und Landtags-Untersuchungsausschüssen. Bildlich deutlich wurde dies in der ARD-Trilogie »Mitten in Deutschland: NSU« in dem Teil, in dem es um die »Ermittler – nur für den Dienstgebrauch« ging. Pointiert arbeitet der Regisseur heraus, wie der sogenannte Quellen- oder V-Mann-Schutz, ein zu einem übergeordneten Rechtsgut überhöhtes Geheimdienstinteresse, über dem Interesse der Gesellschaft an der Aufklärung der Verbrechen stehen soll.

## **Verdunkelung von Staats wegen**

Fast schon wie eine leicht übertriebene Fiktion wirken die diversen Aktenvernichtungsaktionen gleich nach dem 4. November 2011 und die seitdem auf verschiedenen Ebenen erfolgte Verdunkelung von Staats wegen. Seitdem werden auf alle erdenkliche Weise durch staatliche Stellen, auch durch die zuvorderst zur Aufklärung berufene Bundesanwaltschaft, Informationen und Aktenmaterial zurückgehalten – ein Vorgehen, welches sehr an die Vertuschung der Hintergründe des Oktoberfest-Attentates 1980 in München erinnert. Ein trauriger Höhepunkt: Als sich Bundesanwalt Dr. Diemer in seinem Schlussplädoyer zu dem Ausspruch verstieg, die Bemühungen anderer Prozessbeteiligter, die weiteren Hintergründe der Taten und auch des staatlichen Versagens aufzuklären, seien lediglich »Fliegengesurre«.

Das Münchener Verfahren gegen die fünf Angeklagten aus dem NSU-Komplex wurde aus diesen und weiteren Gründen weder den Ansprüchen der Opfer schwerster Gewalttaten noch den der Medienöffentlichkeit sowie der kritischen Beobachter\*innen gerecht. Die Ausgangssituation war ohnehin schwierig. Denn viel zu spät wurde mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 dessen Täterschaft bekannt. Zu viel Schaden hatten die rechtsradikalen Gewalttäter\*innen in den langen Jahren seit 1998/1999 bereits angerichtet, zu lange staatliche Stellen fahrlässig und vorsätzlich falsch reagiert, zudem noch die Familienangehörigen der Ermordeten auf das Heftigste sekundär viktimisiert.

Wie die nachfolgenden Plädoyers ist auch dieses Vorwort vor der mündlichen und schriftlichen Urteilsverkündung geschrieben worden. Da mag also vom Ge-

richt noch etwas kommen. Gefordert hatte die Nebenklage, dass der Prozess keinen Schlusstrich darstellen darf, auch weil die Verurteilung der fünf Angeklagten nichts über die Größe des NSU, dessen Netzwerk und staatliches Mitverschulden aussagt. Solche Feststellungen durch das Gericht wären wohl das Positivste, was geschehen könnte.

Allerdings sollte auch eine eventuelle Verurteilung der fünf Angeklagten nicht als vollkommen unwesentlich abgetan werden, das immerhin wird man dann sagen können, 18 Jahre nach dem ersten bekannten Mord des NSU – an Enver Şimşek am 9. September 2000 in Nürnberg –, 20 Jahre nachdem das Kerntrio im Januar 1998 in die Illegalität nach Chemnitz umzog –, fünf Jahre nach Prozessauftakt.

Zwei Schlussfolgerungen können ungeachtet dessen bereits gezogen werden:

Auch wenn erstens etliche Indizien und Beweise für ein systemisches Staatsversagen und staatliche Mitverantwortung sprechen: Verschwörungstheorien sind zurückzuweisen. Im Zeitalter des Postfaktischen, der Zersplitterung der Öffentlichkeit, der zunehmenden Bedeutung von sozialen Medien, hätten staatliche Behörden die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen gehabt, um die Fakten rund um den NSU-Komplex aufzubereiten und in der Öffentlichkeit im Strafverfahren wie auch in den Untersuchungsausschüssen zugänglich zu machen. Sie haben stattdessen – wie so oft zuvor – diejenigen denunziert, die sich ernsthaft bemühen. Damit wird all denjenigen mehr Raum gegeben, die ohnehin ein irrationales Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen haben – und das sind nicht erst seit gestern auch die Rechten. Eine rationale, an Fakten orientierte Dokumentation und Diskussion des Prozesses ist also auch aus grundsätzlichen politischen Erwägungen vonnöten.

## **Der lange Atem und offene Fragen**

Zweitens muss trotz der Enttäuschung über den Strafprozess der Kampf um Aufklärung und die politischen Konsequenzen aus den Morden wie der mangelhaften staatlichen Reaktion weitergehen. Die noch offenen Ermittlungsverfahren gegen die Unterstützer\*innen des NSU müssen mit Nachdruck betrieben werden. Zudem leben noch viele der an den Taten Beteiligten und viele, die wenigstens einzelne Ereignisse bezeugen könnten. Eine Wiederaufnahme von Ermittlungen kann daher bei Vorliegen neuer Erkenntnisse erfolgen, ebenso wie ein Anknüpfen von staatlichen oder nicht-staatlichen Untersuchungsausschüssen an dem in dem Verfahren des Oberlandesgerichts München aufgearbeiteten Prozessstoff, aber auch entlang der Mängel, die dieses Verfahren zweifelsohne offenbart hat. Weit darüber hinaus sollte dann die Aufarbeitung des NSU-Komplexes gehen – und da sind neben staatlichen auch nicht-staatliche Akteure gefragt. Die Initiative zur Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh macht vor, wie weit man mit einem langen Atem kommen kann.

Begonnen hatten die Familienangehörigen der Ermordeten und ihr Umfeld, dann wachten die antifaschistischen Gruppen und ein Teil der Zivilgesellschaft

auf. Bücher und Dokumentationen wurden veröffentlicht, Filme und Theaterstücke folgten. Zuletzt mündete der Ärger über die lückenhafte Aufklärung in die Initiative »Tribunal-NSU-Komplex auflösen«, dort wurden im Sommer 2017 in Köln – ebenso wie später auf der Kasseler Documenta, nahe des Tatortes des Mordes an Halit Yozgat – die Nachforschungen der Londoner Wissenschaftler\*innen von »Forensic Architecture« präsentiert. Hoffentlich waren dies nur die Anfänge weiterer Initiativen.

Sowohl bei der Zurückweisung von Verschwörungstheorien bei gleichzeitigem Aufrechterhalten der Forderungen nach umfassender Aufklärung wie politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung wird uns die Veröffentlichung der Plädoyers einer Gruppe von Nebenklägeranwält\*innen im vorliegenden Band helfen. Ihr Bemühen war und ist es, nicht nur im Verfahren selber, mit Verfahrensanträgen und bei den Schlussplädoyers weitreichende Schussfolgerungen zu ziehen, etwa die Forderung zu erheben, den strukturellen Rassismus in diesem Land und insbesondere auch bei Strafverfolgungsbehörden aufzuarbeiten, sondern immer auch anhand von Fakten Kritik an den Ermittlungsbehörden wie auch am Gericht zu belegen. Im Vordergrund steht dabei nicht die besserwisserische Geste »wir haben es gewusst« – denn wir haben es alle nicht gewusst und bis zum November 2011 nicht wissen wollen. Sondern es geht darum, möglichst genau darzulegen, wo – oft systemische – Versäumnisse der Ermittlungsbehörden und Geheimdienste lagen und wo auch Anhaltspunkte für zukünftige Recherchen liegen könnten, was also konkret für die Betroffenen der NSU-Straftaten von Bedeutung ist. Und weit mehr: Wie wir es schaffen können, in Zeiten des politisch geschürten, zunehmenden Hasses auf alle vermeintlich Fremden und Anderen für eine gerechte diskriminierungsfreie Weltgesellschaft einzustehen.

Anna Luczak

## Gegenerzählung

Einleitung und Überblick

In diesem Buch sind die Plädoyers der Nebenkläger Muhammet Ayazgün und Arif S. und der Nebenklägerinnen Elif und Gamze Kubaşık sowie von acht Rechtsanwält\*innen der Nebenklage im so genannten NSU-Prozess<sup>1</sup> versammelt. Diese Schlussvorträge wurden im November und Dezember 2017 zwischen dem 387. und dem 397. Hauptverhandlungstag vor dem Oberlandesgericht München gehalten. Die hier dokumentierten Plädoyers wurden als Gegenerzählung zum staatlichen Narrativ gemeinsam konzipiert und bauen inhaltlich aufeinander auf. Den Plädoyers vorangestellt ist die Rede der am 9. Dezember 2015 verstorbenen Nebenklagevertreterin Angelika Lex, die sie auf einer Demonstration zum Prozessauftritt am 17. April 2013 gehalten hat. Angelika Lex hatte in dieser Rede bereits formuliert, mit welchem Anspruch die in diesem Buch versammelten Autor\*innen an das Verfahren herangingen, sich nicht mit der Oberfläche und einfachen Erklärungen zufriedenzugeben, sondern in die Tiefe zu gehen, in die Abgründe zu schauen.

Zu oberflächlich, zu vereinfachend war für Angelika Lex und die hier im Band versammelten Nebenklagevertreter\*innen bereits zum Prozessauftritt die staatliche These vom NSU als »abgeschottetes Trio«. Die Abgründe, die zu beleuchten waren, betrafen zum einen das Netzwerk des NSU, das weit mehr Personen umfasste, als von der Bundesanwaltschaft angeklagt worden waren. Abgründe eröffneten sich auch mit Blick auf die staatliche Mitverantwortung für die Entstehung des Netzwerkes und für die über Jahre ungehinderte Umsetzung von dessen Ideologie in mörderische Taten. Mitverantwortung dafür tragen zum einen die Verfassungsschutzbehörden, die durch eine Vielzahl von V-Leuten im direkten Umfeld des NSU Erkenntnisse hatten, die zu einer frühen Aufdeckung und damit zu einer Verhinderung der Taten hätten führen können. Mitverantwortung tragen auch die Strafverfolgungsbehörden, deren institutioneller Rassismus dazu geführt hatte, dass vor der Selbstenttarnung des NSU ausschließlich gegen die Betroffenen, die Familien der Ermordeten und die Verletzten der Sprengstoffanschläge, ermittelt worden war – anstatt Hinweisen auf Täter aus der Nazi-Szene nachzugehen. Diese strukturell rassistischen Ermittlungen hatten nicht nur eine

---

<sup>1</sup> Mit dem NSU-Prozess ist das vor dem OLG München gegen Beate Zschäpe, André Eming, Holger Gerlach, Ralf Wohlleben und Carsten Schultze laufende Strafverfahren zum Aktenzeichen 6 St 3/12 gemeint. Die Anklage wurde vom Generalbundesanwalt am 5. November 2012 erhoben. Sie wurde durch das OLG München mit Beschluss vom 31. Januar 2013 zugelassen. Die Hauptverhandlung begann am 6. Mai 2013. Über 90 Nebenkläger\*innen haben sich dem Verfahren angeschlossen. Sechs Nebenkläger\*innen und 40 Nebenklagevertreter\*innen haben zwischen dem 15. November 2017 und dem 8. Februar 2018 plädiert.

frühere Aufdeckung der Täterschaft des NSU verhindert, sondern darüber hinaus das Leid der Betroffenen verstärkt, die das Geschehene nicht verarbeiten konnten, sondern sich falscher Verdächtigungen erwehren mussten.

### **Ziel der Nebenkläger\*innen**

Die Nebenkläger\*innen und ihre Vertreter\*innen, deren Texte in diesem Buch versammelt sind, haben sich im Laufe des Verfahrens eng zusammengeschlossen. Die Nebenkläger\*innen wollten, dass in diesem ersten und bis heute einzigen Gerichtsverfahren zum NSU-Komplex gemeinsam mit der Feststellung der persönlichen Schuld der Angeklagten auch das Netzwerk des NSU, die Kenntnisse der Verfassungsschutzbehörden und die strukturell rassistisch geführten Ermittlungen aufgeklärt werden. Die Vertreter\*innen der Nebenkläger\*innen eint dieser Auftrag ihrer Mandant\*innen sowie ihr eigener, in diesem Zusammenhang notwendig politischer Anspruch an ihre Arbeit.

Die Gruppe setzt sich zusammen aus den Vertreter\*innen der Familie des ermordeten Mehmet Kubaşık aus Dortmund – Rechtsanwältin Antonia von der Behrens, Rechtsanwalt Carsten Ilius, Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle und Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak –, der Vertreterin der Witwe des ermordeten Theodoros Boulgarides – Rechtsanwältin Angelika Lex, den Vertretern von Nebenkläger\*innen, die vom Terroranschlag in der Keupstraße betroffen sind – Rechtsanwalt Berthold Fresenius, Rechtsanwalt Alexander Hoffmann und Rechtsanwalt Stephan Kuhn –, sowie Rechtsanwalt Dr. Björn Elberling, der einen Nebenkläger vertritt, auf den die NSU-Mitglieder im Rahmen eines Raubüberfalls geschossen hatten.

Bereits zum Prozessauftritt war deutlich, dass die enge Anklage das Verfahren prägen, es auf die fünf Angeklagten und die ihnen vorgeworfenen Taten ausgerichtet sein würde. Deshalb kam es während des gesamten Prozesses darauf an, das Gericht zu überzeugen, dass Gegenstand dieses Verfahrens auch das Netzwerk des NSU sowie das staatliche Mitverschulden in den beiden Facetten des Mitwissens von Verfassungsschutzbehörden vor der Selbstenttarnung des NSU und des institutionellen Rassismus der Strafverfolgungsbehörden während der früheren Ermittlungen sein mussten.

### **Prozessuale Rechte der Nebenkläger\*innen**

Prozessuale Rechte der Nebenklage sind unter anderem, Fragen an Angeklagte und Zeug\*innen zu richten, Beweisanträge zu stellen oder Stellungnahmen zu Beweiserhebungen abzugeben. Von diesen Rechten haben die Nebenklagevertreter\*innen, die sich aufgrund des Auftrags ihrer Mandant\*innen der weitestmöglichen Aufklärung verpflichtet sehen, in vielfältiger Form Gebrauch gemacht. Diese Nebenklagevertreter\*innen haben daher zum Beispiel Zeug\*innen aus der Nazi-Sze-

ne, die von Staatsanwaltschaft und Gericht nur zu eng begrenzten Sachverhalten befragt worden waren, nach deren Einbindung in die Unterstützer\*innen-Szene und nach deren Ideologie befragt. Sie haben sich bemüht, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die als Zeugen geladen waren, zu wahrheitsgemäßen Aussagen zu bewegen. Sie haben Beweisanträge gestellt, weitere Zeug\*innen aus der Nazi-Szene und aus den Verfassungsschutzbehörden zu vernehmen.<sup>2</sup> Sie haben im Rahmen von Anträgen Beweismittel zu möglichen Unterstützer\*innen an den Tatorten, zur menschenverachtenden Ideologie, auf der die Taten beruhten, und zu weiteren Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden präsentiert. Sie haben im Rahmen von Prozessklärungen zusammengefasst, was sich für sie aus den in der Hauptverhandlung erhobenen Beweisen zu diesen Themen ergeben hatte.

Nicht alle diese Fragen wurden vom Gericht zugelassen, nicht allen diesen Beweisanträgen wurde nachgegangen, nicht alle diese Prozessklärungen konnten ungehindert abgegeben werden. Erwartbar war, dass es Konflikte zwischen Nebenklage und Verteidigung geben würde. Im Vordergrund stand im Laufe des Prozesses dann jedoch der Antagonismus zwischen den im Verfahren aktiven Teilen der Nebenklage und der Bundesanwaltschaft. Natürlich beanstandeten auch Verteidiger\*innen unbequeme Fragen aus der Nebenklage zum Beispiel an Zeug\*innen aus der Nazi-Szene. Es war aber die Bundesanwaltschaft, die einer Vielzahl von Beweisanträgen zu den Fragen von Netzwerk und Mitverschulden entgegentrat, denen in der Folge vom Gericht nicht nachgegangen wurde. Die Arbeit in der Nebenklage war daher oftmals frustrierend. Gleichwohl konnten die Nebenklagevertreter\*innen am Ende der Beweisaufnahme auch auf Erfolge zurückblicken. Der wichtigste Erfolg ist wohl, dass es gelungen ist, die Fragen der Nebenkläger\*innen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen und weitere Erkenntnisse zur Nazi-Szene und zu staatlichem Mitverschulden zu erlangen. Nur auf Betreiben von Nebenklagevertreter\*innen sind überhaupt das unterstützende Netzwerk »Blood & Honour« und die verbindende Ideologie thematisiert und wichtige Zeugen aus der Nazi-Szene wie der »Hammerskin« Thomas Gerlach, der frühere »Blood & Honour« Chemnitz-Chef Jan Werner oder Ralph H. oder der V-Mann-Führer von Marcel Degner und V-Männer wie Carsten Szczepanski alias »Piatto« als Zeugen in die Hauptverhandlung geladen worden. Das Fazit muss gleichwohl – nach über vier Jahren Beweisaufnahme – lauten, dass zu vieles offen geblieben ist.

---

<sup>2</sup> NSU Watch hat in einem Artikel u.a. die Anzahl der im NSU-Verfahren gestellten Beweisanträge aufgearbeitet und kommt – Stand September 2017 – auf 152 Beweisanträge aus der Nebenklage, von denen ein ganz erheblicher Teil von den hier versammelten Autor\*innen und von den mit ihnen eng zusammenarbeitenden Nebenklagevertreter\*innen verfasst und gestellt worden sind. Daneben haben diese rund 50 Erklärungen nach § 257 Abs. 1 StPO zu Beweiserhebungen, in der Regel zur Befragung von Zeug\*innen, abgegeben. Zu den statistischen Einzelheiten: Hansen, F., Schneider, S.: Der NSU-Prozess in Zahlen – eine Auswertung. NSU Watch vom 10. September 2017, Quelle: [www.nsu-watch.info/2017/09/der-nsu-prozess-in-zahlen/](http://www.nsu-watch.info/2017/09/der-nsu-prozess-in-zahlen/).

## Die Plädoyers

Die Texte in diesem Buch basieren auf der jahrelangen Arbeit und konkretisieren das ernüchternde Fazit. Sie fassen zusammen, was im Verfahren ans Licht gebracht werden konnte, und legen dar, was aus Sicht der Autor\*innen – fälschlich – nicht Gegenstand des Verfahrens wurde. Die Plädoyer-Reihe ist eine Gegen-erzählung zur Sicht der Bundesanwaltschaft, die noch in ihrem Plädoyer an der These vom völlig abgeschotteten »NSU-Trio« festhielt und andere Annahmen und andere Ansprüche an das Verfahren diskreditierte.<sup>3</sup>

Die Plädoyers bilden verschiedene Aspekte dessen ab, was aus Sicht der Nebenklage Gegenstand der Aufklärung des NSU-Komplexes sein sollte. Sie sind aufeinander abgestimmt und beziehen sich aufeinander. Die Reihenfolge der Texte im Buch entspricht dem ursprünglichen Konzept und nicht der Reihenfolge, in der die Plädoyers gehalten wurden. Im Verfahren konnte das Konzept unter anderem aufgrund von Unterbrechungen der Plädoyers durch die Verteidigung nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Zuge der Bearbeitung der Texte für die Veröffentlichung hat es auch kleinere Änderungen im Wortlaut gegeben.

Die gemeinsame Plädoyer-Reihe wurde im Prozess und wird im Buch eröffnet durch die Nebenklägerin *Elif Kubaşık*, die ihre Erinnerung an ihren am 4. April 2006 vom NSU ermordeten Ehemann, Mehmet Kubaşık, und ihre offenen Fragen schildert. Daran schließt sich das Plädoyer ihres Nebenklagevertreters *Cars-ten Ilius* an, der anhand des Falls der Ermordung von Mehmet Kubaşık in Dortmund plastisch werden lässt, was mit institutionellem Rassismus gemeint ist und welche Nazi-Strukturen am Tatort Dortmund hätten beleuchtet werden müssen. Er schildert in Ergänzung zu dem Bericht seiner Mandantin, was der Verlust für sie bedeutet hat, und berichtet anschließend anschaulich, wie die strafrechtlichen Ermittlungen aufgrund institutionellen Rassismus von Anfang an in die falsche Richtung liefen. Wie die Ermittlungen sich gegen die Familie richteten, obwohl sich ein rassistisches Motiv und Bezüge zur örtlichen Nazi-Szene in Dortmund geradezu aufdrängten und im Jahr 2006 eine operative Fallanalyse in die richtige Richtung gezeigt hatte. Was Ermittlungen in der örtlichen Nazi-Szene ergeben hätten, zeigt er mit seiner folgenden Darstellung der Dortmunder Nazi-Szene zur damaligen Zeit, wo im Umfeld von »Blood & Honour«-Strukturen eine bundesweit vernetzte terroristische »Combat 18«-Zelle bestand und sich bewaffnete.

Der Nebenklagevertreter von Gamze Kubaşık, der Tochter Mehmet Kubaşıks, *Sebastian Scharmer* legt in seinem Text daran anschließend umfassend begründet

<sup>3</sup> Vgl. insofern die Presseerklärung von Nebenklagevertreter\*innen, u.a. den Autor\*innen, zum Plädoyer der Bundesanwaltschaft: »Generalbundesanwalt: ›Trio‹-These um jeden Preis. Deutungshoheit über den NSU-Komplex um den Preis von Diffamierung und Irreführung« vom 1.8.2017, Quelle: [www.dka-kanzlei.de/news-reader/generalbundesanwalt-trio-these-um-jeden-preis-deutungshoheit-ueber-den-nsu-komplex-um-den-preis-von-diffamierung-und-irrefuehrun.html](http://www.dka-kanzlei.de/news-reader/generalbundesanwalt-trio-these-um-jeden-preis-deutungshoheit-ueber-den-nsu-komplex-um-den-preis-von-diffamierung-und-irrefuehrun.html). Das Plädoyer der Bundesanwaltschaft wurde von dieser nicht in Schriftform dem Gericht vorgelegt. Unter anderem die Autor\*innen haben deshalb eine Mitschrift unter [www.nsu-nebenklage.de](http://www.nsu-nebenklage.de) veröffentlicht.



dar, dass der Aufklärungsumfang des Verfahrens rechtlich eindeutig auch von der Verfahrensposition der Nebenkläger\*innen mitbestimmt wird, dass eine Umsetzung dieses Aufklärungsanspruchs aber vereitelt wurde. Er gibt die offenen Fragen seiner Mandantin wieder, die die Auswahl ihres Vaters als Opfer, das Wissen des Verfassungsschutzes über den NSU und die nicht genutzten Verhinderungsmöglichkeiten betreffen. Die von ihm im Plädoyer erläuterten Schaubilder verdeutlichen die Nähe einer Vielzahl von V-Leuten zum NSU und zeigen, welche Chancen im Prozess ungenutzt geblieben sind, aufzuklären, wer wann von den Taten des NSU wusste und sie wie gefördert hat. Das Plädoyer von Sebastian Scharmer schließt mit einem Appell an den Senat, mit dem Urteil keinen vermeintlichen Schlusstrich unter den gesamten NSU-Komplex zu ziehen – und mit einem direkten Appell an die Angeklagte Zschäpe, wenigstens nach Rechtskraft dieses Verfahrens anzugeben, wer involviert war, wer Bescheid wusste, geholfen und unterstützt hat. *Gamze Kubaşık* selbst schließt an diese Worte an, legt ihre Sicht auf die Tatbeiträge der einzelnen Angeklagten dar und macht Zschäpe sogar das Angebot, sich später für ihre Haftentlassung einzusetzen, sollte sie zur Aufklärung beitragen.

Den Ursprüngen des NSU in der Nazi-Szene Thüringens widmet sich der Nebenklägervertreter *Dr. Peer Stolle*, der den ältesten Sohn von Mehmet Kubaşık vertritt. In seinem Plädoyer lässt Peer Stolle ein einprägsames Bild der rechten Jugendcliquen der Nachwendezeit entstehen, innerhalb derer sich die späteren NSU-Mitglieder zusammenfanden und die sich durch eine permanente Gewaltbereitschaft und exzessive Gewalttätigkeit auszeichneten. Diese richtete sich gegen alle, die nicht in ihr Weltbild passten: linke, alternative Jugendkulturen, Homosexuelle und vor allem Migranten oder »nicht deutsch« aussehende Menschen. Peer Stolle macht dabei deutlich, dass die umfassenden Transformationsprozesse Anfang der 1990er Jahre die Entstehung der Szene nicht vorrangig erklären können, sondern dass es vor allem eine bewusste eigene Entscheidung der Angeklagten war, sich der rechten Szene anzuschließen und mit Gewalttätigkeiten eine hegemoniale Stellung auf der Straße anzustreben. In dem Plädoyer werden detailgenau die Strukturen nachgezeichnet, in denen sich die Nazi-Szene in Thüringen unter dem Namen »Thüringer Heimatschutz« (THS) organisierte, zu dem die späteren NSU-Mitglieder und Unterstützer als »Sektion Jena« des THS gehörten. Eindrucksvoll listet er dann die Taten der »Sektion Jena« auf und zeigt, dass sie einem Schema der Eskalation folgten. Sein Fazit ist, dass der Vorgänger des NSU mit der »Sektion Jena« schon im Jahr 1996 entstanden war. Das Abtauchen von Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe war daher nach Peer Stollers Ansicht keine Abkehr von der »Sektion Jena«, sondern Teil einer gemeinsamen Strategie.

Das Plädoyer des Nebenklagevertreters *Alexander Hoffmann*, der zwei Betroffene des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße vertritt, beginnt mit Ausführungen dazu, wie von der Verteidigung während des Prozesses versucht wurde, seiner Mandantin die Nebenklageberechtigung abzusprechen, weil sie sich zum Zeitpunkt des Sprengstoffanschlags in der Keupstraße zufällig in einem von der Straße abgewandten Teil der Wohnung aufhielt. Im zweiten Teil des Plädoyers befasst er sich vertieft mit der Ideologie, die den Hintergrund für die Morde und

Terroranschläge des NSU darstellt. Hier beginnt er zeitlich parallel zu den vorangehenden Ausführungen von Peer Stolle mit der im THS und in der »THS-Sektion Jena« starken Orientierung am historischen Nationalsozialismus. Er geht dann auf die international agierenden Netzwerke von »Blood & Honour« und den »Hammerskins« sowie auf die »Weiße Bruderschaft Erzgebirge« des Angeklagten Eminger ein und deren Ausrichtung auf die »14 words« und den angeblich bevorstehenden »Rassenkrieg«. Zuletzt stellt er dar, dass die NPD, deren Kader der Angeklagte Wohlleben war, mit ihrem Konzept des Ethnopluralismus und ihrer »Volkstodkampagne« einen völkischen Rassismus propagiert, der politisch mit der Ideologie des THS, von »Blood & Honour« und den übrigen Unterstützernetzwerken übereinstimmt und in dessen Logik die Verbrechen des NSU als »Notwehr« gerechtfertigt werden.

Der von Alexander Hoffmann vertretene Nebenkläger *Arif S.* beschreibt eindrücklich seine Erfahrung mit den Ermittlungen nach dem Terroranschlag in der Keupstraße, seine Zweifel an der Justiz, an Gerechtigkeit und an Gleichheit, an der Demokratie eines Staates, der sich nicht um die Keupstraße kümmert.

*Stephan Kuhn*, der ebenfalls einen Betroffenen des Terroranschlags in der Keupstraße vertritt, widmet sich umfassend dem Nagelbombenanschlag, seinen direkten Auswirkungen und den Auswirkungen der gegen die Betroffenen gerichteten Ermittlungen. Er macht deutlich, dass die massiven Verdächtigungen und Grundrechtseingriffe, denen die Verletzten des Anschlags vonseiten der Behörden ausgesetzt waren, die Bezeichnung »Bombe nach der Bombe« verdienen. Der Umgang der Behörden mit dem Terroranschlag in der Keupstraße ist für Stephan Kuhn eindringliches Beispiel für den institutionellen Rassismus in den Ermittlungsbehörden.

Es folgt das Plädoyer des Rechtsanwalts *Berthold Fresenius*, der den Nebenkläger *Muhammet Ayazgün* vertritt, einen Betroffenen des Terroranschlags in der Keupstraße. Er befasst sich intensiv damit, welche Bedeutung die Äußerungen des damaligen Innenministers *Otto Schily* für den staatlichen Umgang mit dem Terroranschlag in der Keupstraße hatten. *Schily* hatte kurz nach dem Anschlag in einer in der Öffentlichkeit vielfach kritisierten Äußerung von Erkenntnissen gesprochen, die auf ein »kriminelles Milieu« deuteten, obwohl es dafür tatsächlich keine konkreten Anhaltspunkte gab. *Berthold Fresenius* stellt heraus, dass *Otto Schily* diese Äußerung bis heute nicht bereut oder zurückgenommen hat. Es folgt die Erklärung des von *Berthold Fresenius* vertretenen Nebenklägers *Muhammet Ayazgün*. Sein Beispiel macht offenbar, welche schrecklichen Folgen die Verdächtigungen der Polizei gegen die eigentlich Betroffenen hatten. *Ayazgün* berichtet, dass er sich nicht an die Polizei wandte, weil er Angst hatte, von dieser als Täter behandelt zu werden, und dass er aufgrund dieser Sorge vor dem Umgang der Polizei mit den Verletzten es noch nicht einmal wagte, zum Arzt zu gehen, obwohl sein Trommelfell geplatzt war.

Der Vertreter eines jungen Mannes, auf den die NSU-Mitglieder bei ihrem ersten bekannten Raubüberfall 1998 in Chemnitz geschossen hatten, *Dr. Björn Elberling*, zeigt anhand der Raubtaten des NSU und der Ermittlungen hierzu, dass viele der zentralen Themen der Nebenklage sich hier noch einmal »im Kleinen« wie-

derfinden. Im Einzelnen sind das die erschütternde Brutalität und Enthemmtheit der NSU-Mitglieder, ihre Eingebundenheit in ein Netzwerk eingeweihter Unterstützer, die der Staatsräson geschuldete Einengung der Ermittlungen nach dem 4. November 2011 anhand der These von der isolierten Dreier-Zelle sowie die Rolle des Verfassungsschutzes, der eine frühzeitige Aufklärung auch der Raubserie – und damit möglicherweise auch insoweit die Verhinderung weiterer Morde – vereitelte. Björn Elberling kritisiert dabei auch die vom Generalbundesanwalt zu verantwortenden Ermittlungen nach der Zuordnung des Raubüberfalls zur Serie des NSU, die so unmotiviert und dilettantisch waren, dass die Identität seines Mandanten erst auf mehrfache Aufforderung des Gerichts ermittelt wurde, obwohl dies faktisch einfach zu bewerkstelligen war.

Den Schlusspunkt des Buches bildet das Plädoyer der Nebenklagevertreterin *Antonia von der Behrens*, die den jüngsten Sohn von Mehmet Kubaşık vertritt. Sie zeichnet den Wissensstand dazu nach, was zu den Fragen der Familie Kubaşık aus Dortmund bislang bekannt ist. Dann geht sie dem Aufklärungsauftrag der Familie entsprechend dem Netzwerk des NSU, das die Auswahl des Tatorts in Dortmund mitbestimmt haben könnte, wie auch der Frage staatlichen Verschuldens aufgrund von Kenntnissen der Verfassungsschutzbehörden auf den Grund. Sie legt in einer Chronologie für den gesamten Zeitraum von 1990 bis zur Selbstenttarnung im November 2011 umfassend dar, was einerseits zur Entstehung und zu weiteren Aktivitäten des NSU und des ihn umgebenden Netzwerks und andererseits zu den Kenntnissen der Sicherheitsbehörden bislang aufgeklärt werden konnte. Beeindruckend wird in der Gegenüberstellung deutlich, dass sowohl die »Trio-These« als auch die von der angeblichen Unkenntnis der Verfassungsschutzbehörden nicht haltbar sind. Antonia von der Behrens schließt mit einem kurzen Fazit dazu, wie Verfassungsschutzbehörden, Generalbundesanwalt und Gericht auch nach der Selbstenttarnung des NSU im Jahre 2011 einer tieferen Aufklärung entgegenstanden, und kommt für die Reihe der Plädoyers damit zu dem Schluss, dass das Verfahren kein Schlusstrich sein kann und die Bemühung um Aufklärung weitergehen muss.

# Danksagung

An dieser Stelle möchten wir all denjenigen danken, ohne deren Recherchen und deren großen persönlichen Einsatz für die Aufklärung und für die Prozessbeobachtung unsere Arbeit so nicht möglich gewesen wäre, insbesondere NSU-Watch, getragen von folgenden Gruppen:

- a.i.d.a. – Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.
- Antifaschistisches Info-Blatt (AIB)
- apabiz – Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.
- Antirassistisches Bildungsforum Rheinland
- Argumente e.V. – Netzwerk antirassistischer Initiativen
- ART Dresden
- Der Rechte Rand – Magazin von und für AntifaschistInnen
- Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus
- LOTTA – Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen
- und weiteren beteiligten unabhängigen Antifaschist\*innen und Gruppen aus Hessen, Hamburg, NRW, Sachsen-Anhalt und Thüringen, daneben der Initiative Keupstraße ist überall, der Initiative 6. April, der Bühne für Menschenrechte, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte-Verein e.V. (RAV), dem European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR), der Rosa-Luxemburg-Stiftung, den investigativen Journalist\*innen, die über die Jahre mit ihren Recherchen zur Aufklärung beigetragen haben, den Organisationen und Initiativen, die das Thema NSU durch Veranstaltungen und Demonstrationen in der gesellschaftlichen Diskussion gehalten haben, den engagierten Abgeordneten und Referent\*innen in den Untersuchungsausschüssen und all den hier nicht genannten Unterstützer\*innen.

Unser Dank gilt auch all denjenigen Zuschauer\*innen, die den Prozess aus einer mit den Betroffenen solidarischen Haltung heraus beobachtet haben, ihre Erfahrungen geteilt und niedergeschrieben haben.

Angelika Lex

## **Kein Vertrauensvorschuss für diesen Rechtsstaat in Sachen Aufklärung der NSU-Verbrechen!<sup>1</sup>**

Rede vom 13. April 2013

*Dieses Buch sollte auch ein Plädoyer unserer Kollegin und Freundin Angelika Lex enthalten. Leider konnte Angelika das Ende des Prozesses, in dem sie die Witwe des vom NSU ermordeten Theodoros Boulgarides vertreten hat, nicht erleben.*

*Viele von uns haben Angelika erst anlässlich des NSU-Prozesses kennengelernt. Wir stellten schnell fest, dass wir gemeinsame Vorstellungen über die Führung der Nebenklage im Prozess hatten, und so entwickelte sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch Freundschaft.*

*Angelika brachte aufgrund ihrer jahrzehntelangen politischen und insbesondere antifaschistischen Arbeit in München, ihrer anwaltlichen Tätigkeit und Stellung als bayrische Verfassungsrichterin auf allen für die Arbeit der Nebenklage wesentlichen Gebieten entscheidende Erfahrung mit und war maßgeblich für das Gelingen unserer Arbeit. Sie übernahm am Anfang des Prozesses den Kontakt zur Justiz in Bezug auf die Belange der Nebenklage und hatte wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung unserer Arbeit im Verfahren. Auch noch, nachdem sie 2014 schwer erkrankt war, hat sie mit uns zusammen den Prozess durch Fragen, Anträge und Stellungnahmen aktiv mitbestimmt.*

*Sie hat bis zuletzt den Kampf gegen Rassismus und Faschismus und für eine gerechtere Welt nicht aufgegeben. Noch am 11. November 2015 hat sie anlässlich ihrer Auszeichnung mit dem Georg Elser-Preis der Stadt München eine sehr humorvolle, aber vor allem sehr kämpferische Rede gehalten, in der sie ein Zwischenfazit zum Stand des NSU-Prozesses zog und die mangelnde Aufklärung thematisierte.*

*Unsere Freundin Angelika ist am 9. Dezember 2015 gestorben.*

*Wir veröffentlichen an dieser Stelle den Text einer Rede, die sie auf der Demonstration »Greift ein gegen Naziterror, staatlichen und alltäglichen Rassismus – Ver-*

---

<sup>1</sup> Der Titel des Beitrags stammt von der Herausgeberin. Rede auf der Demonstration »Greift ein gegen Naziterror, staatlichen und alltäglichen Rassismus – Verfassungsschutz abschaffen!«, die vom Münchener Bündnis gegen Naziterror und Rassismus zum Auftakt des NSU-Prozesses organisiert wurde. Rund 200 Gruppen und Initiativen unterstützten die Demonstration, darunter der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. und die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. Die Demonstrationsroute ging vorbei an der Schillerstraße, dem Oktoberfestmahmal, dem Stiglmaierplatz – auf dem Angelika Lex unweit des Justizentrums Nymphenburgerstraße, wo der Prozess verhandelt werden sollte, ihre Rede hielt –, dem Königsplatz und dem Innenministerium. An der Demonstration nahmen 7.000 bis 10.000 Menschen teil, damit war dies die größte antirassistische Demonstration in München seit 20 Jahren. Angelika Lex sprach nicht nur auf der Demonstration, sondern war als Anwältin maßgeblich an deren Organisation und Gelingen beteiligt. Weitere Redner\*innen waren Yvonne Boulgarides und Ibrahim Arslan, ein Überlebender des Brandanschlags 1992 in Mölln.

*fassungsschutz abschaffen!« am 13. April 2013, kurz vor Beginn des Münchener NSU-Prozesses, gehalten hat. In dieser Rede benennt Angelika Lex sehr klar die Themen, die die Nebenklage in den nächsten Jahren immer wieder thematisieren würde und die auch im Zentrum der in diesem Buch abgedruckten Plädoyers stehen: Netzwerkcharakter des NSU und staatliche Mitverantwortung wegen der rassistischen Ermittlungsmethoden der Polizei und der Rolle des Verfassungsschutzes.*

Liebe Freundinnen und Freunde,

in vier Tagen beginnt vor dem Oberlandesgericht München, hier in dem Gerichtsgebäude, das hinter uns steht, der Prozess gegen Beate Zschäpe und einige wenige Helfer des NSU. In der Anklageschrift werden Zschäpe zehn Morde, ein Mordversuch, zwei Sprengstoffanschläge mit zweiundzwanzig Mordversuchen und zehn Raubüberfälle, besonders schwere Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Bei den übrigen Angeklagten lautet die Anklage auf Beihilfe zum Mord bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Diese Gerichtsverhandlung ist neben den Untersuchungsausschüssen des Bundes und der Länder und der politischen Diskussion in der Öffentlichkeit ein Teil der Aufarbeitung einer Verbrechensserie. Die Ermittlungsbehörden haben sich diesmal große Mühe gegeben. Und auch das Gericht hat eine enorme Aufgabe. Es geht nicht nur um die Feststellung der Schuld der Angeklagten und deren Bestrafung, sondern es geht auch um eine umfassende Aufklärung der Taten und vor allem der Hintergründe. Das Gericht ist zwar kein Super-Untersuchungsausschuss, aber es darf sich auch nicht damit begnügen, nur die Sachverhalte aufzuklären, ohne die Hintergründe und auch das massive staatliche Versagen mit einzubeziehen. Das Gericht hätte in diesem Verfahren die einmalige Chance, zu zeigen, dass der Rechtsstaat entschlossen ist, auch das Versagen in den eigenen Reihen, staatliches Versagen, staatliche Mitwirkung an terroristischen Verbrechen offenzulegen und umfassend aufzuklären und damit auch zu versuchen, Vertrauen in staatliches Handeln wieder herzustellen, das bei den Opfern und Angehörigen und auch in breiten Teilen der Bevölkerung zu Recht verloren gegangen ist.

Aber bereits im Vorfeld gibt es viele Anzeichen dafür, dass das Gericht der politischen Dimension und auch der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Verfahrens nicht gewachsen ist. Der viel zu kleine Sitzungssaal, der praktische Ausschluss des türkischen Botschafters und vor allem der türkischen Medien aus dem Verfahren zeigt die mangelnde Sensibilität, mit der nach wie vor mit diesen Verbrechen und mit den Opfern und Angehörigen umgegangen wird.

Erst durch das Bundesverfassungsgericht wurde gestern in letzter Minute die Entscheidung des Münchener Gerichts korrigiert, weil es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hatte, dass die Entscheidung des Oberlandesgerichts auf einer grundsätzlich unrichtigen Anschauung von der Bedeutung des Grundrechts auf Pressefreiheit und Gleichbehandlung beruht. Mir ist kein einziger Fall bekannt,

in dem ein Richter sich eine derart vernichtende Schelte des Bundesverfassungsgerichts anhören hätte müssen, bevor auch nur der erste Prozesstag angefangen hat.

Es wird unsere Aufgabe sein, die Aufgabe der Anwältinnen und Anwälte der Opfer und Angehörigen, in diesem Verfahren transparent zu machen und aufzuarbeiten, was in diesem Staat alles schief gelaufen ist, was versäumt worden ist und in welchem Maß sich der Staat damit schuldig gemacht hat. Angeklagt sind hier fünf Menschen, die aber keineswegs alleine Täter dieser Morde und Sprengstoffanschläge sind, sondern es sind nur exponierte Mitglieder eines Netzwerkes, das aus weit mehr als diesen fünf Angeklagten besteht. Es gibt immer noch viel zu wenig Ermittlungsverfahren gegen lokale Unterstützernetzwerke und es gibt keine Ermittlungsverfahren gegen staatliche Helfer und Unterstützer, die V-Leute des Bundesverfassungsschutzes sind.

Und es fehlt vollständig an Verfahren gegen Ermittler, gegen Polizeibeamte, gegen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, gegen Präsidenten und Abteilungsleiter von Verfassungsschutzbehörden. Verfahren, die nicht nur wegen Inkompetenz und Untätigkeit, sondern auch wegen aktiver Unterstützung geführt werden müssten. Auf diese Anklagebank gehören nicht fünf, sondern 50 oder noch besser 500 Personen, die alle mitverantwortlich sind für diese Mordtaten.

Sie sind verantwortlich nicht nur, weil sie sie nicht verhindert haben, sondern auch, weil sie nichts getan haben, um sie aufzuklären, aber auch, weil sie aktiv mitgewirkt und unterstützt haben. Damit haben sie unsägliches Leid über die Angehörigen der Mordopfer und Verletzten gebracht. Die Ermittlungsbehörden haben die Angehörigen nicht als Opfer von rassistischen Gewalttaten wahrgenommen, sondern sie kriminalisiert und diffamiert. Sie wurden als Beteiligte an kriminellen Machenschaften gesehen, die angeblich in organisierte Kriminalität, in Banden- und Rauschgiftgeschäfte, in Prostitution verstrickt waren. Nur weil im rassistischen Weltbild dieser Ermittler schlicht nicht vorkam, dass Menschen nichtdeutscher Herkunft Opfer rassistischer Gewalt werden.

Wenn der Leiter der Münchener Mordkommission das vollständige Versagen der Behörde damit rechtfertigt, dass es keinerlei Hinweise auf rassistische Taten gegeben hätte, dann spiegelt das genau die Inkompetenz und das Versagen wider, so wie wir es seit langem kennen. Rassistische Taten, rassistische Morde werden verleugnet, negiert, verdrängt, auf bloße Einzeltäter reduziert, aber nicht als das wahrgenommen, was sie sind, nämlich rassistische Taten straff organisierter rechtsradikaler und rechtsterroristischer Strukturen, die auch gerade in München immer wieder aktiv geworden sind.

Schon 1980 beim Anschlag auf das Oktoberfest wurden keine ernsthaften Ermittlungen geführt. Trotz vieler Hinweise wurde der Anschlag als die Tat eines wirren Einzeltäters verkauft. Bis heute gilt, was man politisch nicht wahrhaben will, wird negiert und verleugnet. Beweismittel werden unterschlagen, geschreddert und vernichtet. Eine solche Verfahrensweise werden wir hier in diesem Verfahren nicht hinnehmen.

Wir fordern umfassende Aufklärung der Sachverhalte: nicht nur der Tatbeiträge der jetzt Angeklagten, sondern umfassende Aufklärung auch über die gesam-

ten Strukturen. Wir wollen Aufklärung über die Hintermänner und -frauen, die die Taten erst ermöglicht haben. Wir wollen Aufklärung, wer daran beteiligt war, die Opfer auszuwählen, die Tatorte auszuspienieren, die Fluchtwege zu sichern, Unterschlupf zu gewähren. Wir werden in diesem Verfahren nicht zulassen, dass die Aufarbeitung darauf beschränkt wird, die Verantwortung ausschließlich einigen Einzeltätern zuzuschreiben und alle anderen ungeschoren davonkommen zu lassen. Das sind wir den Opfern und Angehörigen schuldig!

Die Wahrheit herauszufinden und sich nicht mit der Oberfläche und der einfachen Erklärung zufrieden zu geben, sondern in die Tiefe zu gehen, in die Abgründe zu schauen. Davor haben die Ermittler, die angeblichen Verfassungsschützer und die vielen staatlichen Stellen bislang die Augen verschlossen, weil man nicht wahrhaben will, was längst Wirklichkeit ist, dass ein weites rechtsterroristisches Netzwerk unbehelligt von polizeilichen Ermittlungen und mit logistischer, finanzieller und möglicherweise auch direkter personeller Unterstützung staatlicher Stellen tätig war und über ein Jahrzehnt mordend durch Deutschland gezogen ist.

Dieses Versagen und auch das aktive Tun staatlicher Stellen ist der Beweis dafür, dass vor allem der sogenannte Verfassungsschutz in diesem Land keine Daseinsberechtigung hat.

Wir werden in diesem Prozess dafür sorgen, dass das enorme Versagen dieser Behörde nicht weiter vertuscht, sondern offengelegt wird, und wir werden fordern, dass daraus die einzige denkbare Konsequenz gezogen wird, nämlich die Abschaffung des Verfassungsschutzes jetzt und sofort.

Alle rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Nebenkläger: Wir wünschen den Angehörigen und Opfern viel Kraft und natürlich das Verfahren durchzustehen. Wir hoffen auf die kritische Öffentlichkeit und einen langen Atem, um die Skandale weiter aufzuklären. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit mit den Recherchegruppen und der investigativen Presse. Denn auf dieses Gericht alleine wollen wir uns nicht verlassen, denn einen Vertrauensvorschuss für diesen Rechtsstaat, dass er dieses dunkle Jahrzehnt alleine aufarbeitet, den gibt es von uns nicht!

Vielen Dank!